



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 21/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 15, Prüfung der Bezirksgesundheitsämter

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
Empfehlung Nr. 6.....	11
Empfehlung Nr. 7.....	12
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9.....	13
Empfehlung Nr. 10.....	14
Empfehlung Nr. 11.....	15
Empfehlung Nr. 12.....	16
Empfehlung Nr. 13.....	17
Empfehlung Nr. 14.....	17
Empfehlung Nr. 15.....	19
Empfehlung Nr. 16.....	20
Empfehlung Nr. 17	21
Empfehlung Nr. 18.....	22
Empfehlung Nr. 19.....	23
Empfehlung Nr. 20	23
Empfehlung Nr. 21.....	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
ASBÖ.....	Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
bzw.	beziehungsweise
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
E-Impfpass	Elektronischer Impfpass
ELAK.....	Elektronischer Akt
FSME	Frühsommermeningoencephalitis
GEMMA	Gemeinsame elektronische Aktenführung im Magistrat der Stadt Wien
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Bezirksgesundheitsämter einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 10/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Bezirksgesundheitsämter der Magistratsabteilung 15 einer stichprobenweisen Prüfung. Zweck der Prüfung war die Erhebung von Verbesserungspotenzialen in der Organisation und Aufgabenerfüllung der Bezirksgesundheitsämter.

Die Prüfung zeigte, dass von den Mitarbeitenden der neun Bezirksgesundheitsämter eine Vielzahl behördlicher Aufgaben erfüllt sowie Serviceleistungen erbracht wurden. Amtsärztliche Tätigkeiten in Angelegenheiten des Epidemiegesetzes, des Suchtmittelgesetzes und der Suchtgiftverordnung sowie die Durchführung von Schutzimpfungen stellen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis Mitte des Jahres 2018 die größten Leistungspositionen dar.

Zum Zeitpunkt der Einschau befand sich die geprüfte Stelle in einem Umstrukturierungsprozess, der bereits zu Veränderungen im Aufgabenspektrum der Bezirksgesundheitsämter geführt hatte. Das im Zuge des magistratsweiten Programmes "Wien neu denken" umzusetzende Projekt "Zentralisierung der Bezirksgesundheitsämter" war hingegen noch nicht verwirklicht worden. Dies veranlasste den Stadtrechnungshof Wien zu der Empfehlung, die konkrete Ausgestaltung der künftigen Struktur und Organisationsform der Bezirksgesundheitsämter zügig zu klären und in die Wege zu leiten.

In diesem Zusammenhang sollte auch erörtert werden, ob und in welcher Form die Serviceleistung der kostengünstigen Impfungen künftig in den Bezirksgesundheitsämtern erbracht werden soll. Weitere Empfehlungen betrafen die Anpassung der Arbeitsabläufe

an gesetzliche Änderungen sowie die Erstellung von Standardarbeitsanweisungen für alle Kernprozesse.

Bericht der Magistratsabteilung 15 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 21 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	11	52,4
in Umsetzung	9	42,9
geplant/in Bearbeitung	1	4,8
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Bezirksgesundheitsämter sollten sich verstärkt intern vernetzen, um deren Vorgehensweisen zu vereinheitlichen und im Sinn eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Möglichkeit des Wissenstransfers besteht bereits im Rahmen der monatlich stattfindenden Besprechungen der verschiedenen Berufsgruppen, bei denen jedes Bezirksgesundheitsamt auch eigene Themen auf die Agenda setzen kann. Diese Jour fixes werden künftig vermehrt für die interne Vernetzung genutzt. Weiters waren bei den quartalsmäßig stattfindenden Besprechungen der Leiterinnen bzw. Leiter der Magistratsabteilung 15 auch die Bezirksgesundheitsämter durch eine Leiterin bzw. einen Leiter vertreten. Die Teilnahme an diesen Jour fixes der Leiterinnen bzw. Leiter wurde inzwischen auf alle Leitungen der Bezirksgesundheitsämter ausgeweitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresspiegel wurde für alle Berufsgruppen ausgesendet. Zusätzlich zu den regelmäßigen Jour fixes Terminen gab es die Möglichkeit, spezielle Themenpunkte zu

hinterfragen. In Einzelfällen fanden Sondersitzungen statt. Angemerkt wird, dass im Rahmen von COVID-19 ausschließlich Sondersitzungen stattfanden.

Empfehlung Nr. 2

Mit dem Fokus auf Zusammenarbeit und Zielerreichung wären jährlich flächendeckend Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Führen von Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgesprächen wird im Rahmen der bestehenden Jour fixes künftig regelmäßig in Erinnerung gerufen. Weiters wird einmal jährlich den Leiterinnen bzw. Leitern durch die Personalstelle eine Auswertung über die Anzahl der erfolgten Gespräche übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Einmal jährlich werden die geführten Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiterorientierungsgespräche erhoben und in Erinnerung gerufen.

Empfehlung Nr. 3

In enger Abstimmung mit allen weiteren Beteiligten sollte ehestmöglich Klarheit über die konkrete Ausgestaltung der künftigen Struktur und Organisationsform der Bezirksgesundheitsämter erlangt werden, notwendige Umsetzungsschritte wären zügig in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 hat unmittelbar nach Beauftragung des magistratsweiten Programmes "Wien neu denken" mit der Erarbeitung der Grundlagen begonnen. Es erfolgte eine fachliche Analyse hinsichtlich Aufgaben und Inanspruchnahme der

Bezirksgesundheitsämter. Bei der Fragestellung über Anzahl der Schließungen wurden neben dem Kostenfaktor auch die organisatorischen Möglichkeiten und die Zumutbarkeit einer künftigen Versorgungsstruktur für die Bürgerinnen bzw. Bürger berücksichtigt. Die Magistratsabteilung 15 hat nunmehr mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Organisation eine Analyse der Standortszenarien durchgeführt. Anhand einer Datenaufbereitung, eines Prozesses zur Identifikation von Musskriterien (gesetzliche Vorgaben) und elf strategischen Zielrichtungen (gewichtete Qualitäts- und Kostenziele) wurde eine Nutzwertanalyse durchgeführt. Das Ergebnis der Analyse legt die Präferenz unter Berücksichtigung der derzeit wahrgenommenen Aufgaben der Bezirksgesundheitsämter auf eine Struktur mit acht Standorten, welche auch aktuell umgesetzt wird. Im Fall einer maßgeblichen Änderung der Aufgabenwahrnehmung wird eine Reevaluierung vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 wurden das Bezirksgesundheitsamt 2 und das Bezirksgesundheitsamt 3 auf ein Bezirksgesundheitsamt zusammengelegt. Das Kriterium von 8 Standorten wurde erfüllt.

Empfehlung Nr. 4

Das magistratsweit eingesetzte elektronische Zeiterfassungssystem wäre zeitnahe in den Bezirksgesundheitsämtern zu installieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Umstieg vom bestehenden Stechkartensystem auf "Staff Efficiency Suite" ist bereits mit der zuständigen Magistratsabteilung 2 für die gesamte Abteilung in Umsetzung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Bezirksgesundheitsämtern wurde "Staff Efficiency Suite" bereits implementiert. Organisationseinheiten der Magistratsabteilung 15 mit Gleitzeit wurden bereits umgestellt, die Umsetzung in Fachbereichen mit fixen Dienstzeiten ist zwischen der Magistratsabteilung 2 und der Personalvertretung noch in Abklärung.

Empfehlung Nr. 5

Auf Grundlage der vorhandenen Daten der Personalverwaltung sollten für das Personalcontrolling benötigte Auswertungen definiert und periodisch erstellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der Softwareanwendung "Verwaltung Integrierter Personaldaten" steht der Magistratsabteilung 15 einerseits ein standardisiertes Berichtswesen in Form von diversen Personalkennzahlen zur Verfügung. Andererseits können darüber hinaus für erforderliche Berichte Einzelauswertungen auf Basis der vorhandenen Daten von der Magistratsabteilung 15 selbst erstellt werden. Diesbezüglich nehmen Mitarbeitende der Personalverwaltung mit der Fachabteilung eine vertiefende Abklärung vor. Die seit Mai 2016 von der Magistratsabteilung 15 periodisch erhobenen Personaldaten werden evaluiert und auf Basis dieser Grundlagen wird ein entsprechendes standardisiertes Personalcontrolling aufgebaut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Personaldaten werden in der Softwareanwendung "Verwaltung Integrierter Personaldaten" erfasst und die Personalkennzahlen werden periodisch ausgewertet. Eine

Ausweitung der Evaluierung ist in Umsetzung und der weitere Aufbau eines standardisierten Personalcontrollings wurde infolge der akut notwendigen Übernahme von COVID-19 Agenden kurzfristig unterbrochen.

Empfehlung Nr. 6

Zur Thematik der Gehaltssituation wären für weitere Überlegungen und Verhandlungen künftig zumindest Vergleiche der Jahresverdienstsummen einer monatlichen Betrachtung vorzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Aufgaben der Personalstelle umfassen die operative Personalverwaltung der Dienststelle. Die Berechnung von Lebensverdienstsummen und die Aufbereitung von Gehaltsdaten für Verhandlungen fallen nicht in die Kernkompetenz, sodass spezifische Berechnungen nur in Zusammenarbeit mit dem Personalservice der Stadt Wien durchgeführt werden. Unter Zuhilfenahme des Personalressourcen-Monitorings werden künftig standardisiert die Jahresverdienstsummen ermittelt und dokumentiert. Weiters wird die Personalausgabenprognose für die Berechnung der Jahresverdienstsummen bei Neuaufnahmen getrennt nach Personen mit einschlägiger und ohne einschlägige Berufserfahrung sowie für Vergleichszwecke herangezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Berechnungen werden mithilfe des Personalressourcen-Monitorings durchgeführt und Jahresverdienstsummen werden nach unterschiedlicher Berufserfahrung berechnet und verglichen.

Empfehlung Nr. 7

Um Ursachen und Umstände krankheitsbedingter Absenzen erkennen und etwaigen gesundheitsbeeinträchtigenden Einflüssen am Arbeitsplatz begegnen zu können, sollten regelmäßige vertiefte Fehlzeitenanalysen vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bereits halbjährlich von der Magistratsabteilung 15 erstellte Fehlzeitenanalyse wird evaluiert. Die Erhebung der Umstände und Ursachen geht über eine reine Fehlzeitenanalyse hinaus, da ausschließlich statistisch Gesamtanzahlen von Krankenstandsdaten pro Organisationseinheit ausgewiesen werden. Zur genauen und vertiefenden Analyse ist die Befassung durch den arbeitsmedizinischen Dienst erforderlich. Diesbezüglich konnte das Projekt "Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen" bereits mit der Magistratsabteilung 3 gestartet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine Evaluierung der arbeitsbedingten psychischen Belastungen wurde mittels einer Kick off-Veranstaltung im Dezember 2019 in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 3 gestartet und Steuerungsgruppen wurden festgelegt. Die Ergebnisse der Befragung liegen bereits in der Magistratsabteilung 3 auf. Aufgrund der belastenden "Corona Zeit" wurde mit der Magistratsabteilung 3 vereinbart, die Evaluierung zeitlich aufzuschieben, um Mitarbeitende und Führungskräfte nicht zusätzlich mit Zeit- und Personalressourcen zu belasten.

Empfehlung Nr. 8

In Anbetracht der Altersstruktur der Mitarbeitenden der Bezirksgesundheitsämter wäre eine Schwerpunktsetzung auf altersspezifische Maßnahmen zur beruflichen Gesundheitsförderung zweckmäßig.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zusammenwirken mit dem arbeitsmedizinischen Dienst ist ein zielgerichtetes Förderungsprogramm für die Altersgruppe 50 plus in der Dienststelle gestartet worden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 3 wurden Steuerungsgruppen implementiert, dabei findet auch die Altersstruktur der Mitarbeitenden Beachtung. Die Ergebnisse der Befragung liegen bereits innerhalb der Magistratsabteilung 3 auf. Aufgrund der belastenden "Corona Zeit" wurde mit der Magistratsabteilung 3 vereinbart, die Evaluierung zeitlich aufzuschieben, um Mitarbeitende und Führungskräfte nicht zusätzlich mit Zeit- und Personalressourcen zu belasten.

Empfehlung Nr. 9

In Aussicht genommene organisatorische Änderungen in den Bezirksgesundheitsämtern sollten für eine weitere Aufgabenkritik und Evaluierung diesbezüglicher Rahmenbedingungen genutzt werden. Zur Integration des vorhandenen Fach- und Erfahrungswissens wären in diesen Prozess jedenfalls die Mitarbeitenden der Bezirksgesundheitsämter verstärkt einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Viele Aufgaben der Bezirksgesundheitsämter erfolgen auf Basis bundesgesetzlicher Regelungen in mittelbarer Bundesverwaltung, sodass die Aufgabenanalyse auch in enger Abstimmung mit der bundesweiten Analyse des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen muss. Basierend auf dem bundesweiten Grundsatzdokument "Nationale Strategie öffentliche Gesundheit" findet eine weitere bundesweite Analyse der Aufgaben sowie eine Behandlung der Thematik in der Fachgruppe Versorgungsstruktur im Rahmen der Bundeszielsteuerung statt. Bei der

Umsetzung von Prozessabläufen wurden die Bezirksgesundheitsämter und ihre Mitarbeitenden einbezogen, etwa bei der Einführung einer Impfsoftware oder der Etablierung der GEMMA-Verfahren mit anderen Dienststellen, die im Rahmen von Workshops unter Vertretung aller Berufsgruppen erfolgte. Bei der Planung von künftigen Versorgungsstrukturen ist die Einbindung ebenso im Rahmen von Arbeitsgruppen vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das GEMMA-Verfahren ist in den Bezirksgesundheitsämtern eingeführt, Schulungen erfolgten. Im Rahmen der regelmäßigen Jour fixes Termine der Bezirksgesundheitsämter wurden Abklärungen zum GEMMA-Verfahren durchgeführt. Seit der Einführung werden anlassbezogen Beratungen und Nachschulungen seitens der Bezirksgesundheitsämter-Koordination und den ELAK-Keyusern getätigt.

Empfehlung Nr. 10

Zur Gewährleistung einer langfristigen Qualitätssicherung der Dienstleistungen der Bezirksgesundheitsämter sowie dem dafür notwendigen Know-how-Erhalt wären neben einer vorausschauenden Personalplanung weitere geeignete Maßnahmen, wie z.B. der Aufbau eines abteilungsweiten Wissensmanagements, zu implementieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 ist für das nächste Rollout des Projektes "Wissensstrategie im Magistrat der Stadt Wien", das am 1. Oktober 2019 startet, angemeldet. Für die Ausbildung der Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte wird auf Basis eines Verwaltungsübereinkommens zwischen den Bundesländern ein bundesweiter Online-Kurs für Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte gemeinsam mit allen Bundesländern aufgebaut. Dieser Online-

Kurs soll in der Zukunft auch für die Fortbildungen der Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte und als Wissensdatenbank zur Verfügung stehen. Für das Monitoring verpflichtender Ausbildungen nach Berufsgesetzen wird eine eigene Fortbildungsdatenbank verwendet. Berichte und Unterlagen zu besuchten und in der Abteilung organisierten Fortbildungen werden auf einem File-service gesammelt und stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Diese Thematik wurde im Rahmen von Jour fixes von Fortbildungsbeauftragten behandelt und es wurde auf die Verpflichtung zur Absolvierung der berufsspezifischen Fortbildungen hingewiesen.

Empfehlung Nr. 11

Die aktuellen Standardarbeitsanweisungen der Bezirksgesundheitsämter sollten auf Tätigkeiten abseits der Aktenführung evaluiert bzw. ausgeweitet sowie alle weiteren wesentlichen Aufgabenbereiche in Standardarbeitsanweisungen dargestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der verstärkten Vernetzung der Bezirksgesundheitsämter erfolgt auch die Bearbeitung weiterer Standardarbeitsanweisungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für ELAK und Substitutionsabhandlungen wurden Standardarbeitsanweisungen in Zusammenarbeit mit den involvierten Organisationseinheiten erstellt. Eine Erweiterung ist geplant.

Empfehlung Nr. 12

Das Prozessmanagementsystem der Magistratsabteilung 15 sollte schrittweise den Vorgaben und Empfehlungen des Prozessmanagement-Handbuches der Stadt Wien angepasst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Prozesslandkarte wurde im Jahr 2014 erstellt und ist im Intranet verfügbar. Die Kernprozesse korrespondieren direkt mit den SAP-Funktionsbereichen, deren aggregierte Kennzahlentypen von der Magistratsabteilung 6 mit August 2016 eingerichtet wurden. Die Standardsoftware zur Prozessdokumentation ("Adonis") ist für die Stabsstelle Controlling und Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 15 verfügbar, eine Schulung ist im April 2019 erfolgt. Die Prozesslandkarte wurde neu in "Adonis" erstellt. Ansonsten erfolgt die weitere Verwendung der von der Magistratsabteilung 15 aktuell genutzten Dokumentationssoftware in Abstimmung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit. Diese stellt es den Dienststellen frei, wenn bereits ein geeignetes System vorhanden ist, dieses auch weiterzuverwenden. Eine verpflichtende Umstellung auf "Adonis" ist nicht vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Prozesslandkarte wurde auf "Adonis" erstellt sowie auch durch eine "Adonis"-Schulung Know-how für die Abteilung gewonnen. Eine Nutzen-Aufwand-Analyse ergab, dass der vollständige Ersatz der "Visio"-Ablaufdiagramme durch "Adonis"-Diagramme keine Zusatzpotenziale in Richtung EDV-Automatisation bringt. "Visio"-Diagramme bieten mehr Flexibilität im Hinblick auf die Ablaufdiagrammsymbole und Layoutierung und können auch dezentral in der Magistratsabteilung 15 erstellt wer-

den. Die anderen Prozessbeschreibungsziele des Prozesshandbuches werden durch die Struktur und den Aufbau der internen Standardarbeitsanweisungen der Magistratsabteilung 15 inhaltlich weitgehend abgedeckt. Formale Anpassungen können und werden laufend vorgenommen werden.

Empfehlung Nr. 13

Im Risikomanagementsystem wären künftig Risikobewertungen durch bezirks- und berufsgruppenübergreifende Bewertungsteams vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vorgehensweise der Einzelbewertungen durch die Bezirksgesundheitsämter wurde bewusst gewählt, um mögliche Unterschiede in der Risikoeinschätzung zu identifizieren. In einem bezirksübergreifenden Workshop im Juli 2019 wurden die unterschiedlichen Risikoeinschätzungen analysiert und gemeinsam eine einheitliche Bewertung vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung wurde in der Magistratsabteilung 15 ein Risiko-Workshop mit allen Bezirksgesundheitsämtern abgehalten, in dessen Rahmen die Risikobewertungen der einzelnen Bezirksgesundheitsämter zu einer gemeinsamen Risikoeinstufung zusammengeführt wurden. Die Vorgehensweise der bezirks- und berufsgruppenübergreifenden Risikoanalysen und Risikobewertungen wird auch in Zukunft beibehalten werden. Die Risikoanalysen und Einstufungen der Bezirksgesundheitsämter werden gemeinsam in Workshops erstellt.

Empfehlung Nr. 14

Im Bereich der Substitutionsvidierung sollten die Abläufe den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst sowie effizient und einheitlich gestaltet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der gesetzliche Auftrag der Amtsärztin bzw. des Amtsarztes im Rahmen der Oralen Substitutionstherapie zu beurteilen, ob die Verschreibung den geltenden rechtlichen Bestimmungen entspricht und etwaige Selbst- oder Fremdgefährdung hintanzuhalten, wurde und wird in allen Bezirksgesundheitsämtern gleichermaßen erfüllt.

Veränderungen ergaben sich durch die Novellierung des Suchtmittelgesetzes und der Suchtgiftverordnung, die nun u.a. vorsieht, dass die Beurteilung der Gründe für die Anordnung und Dauer der Mitgabe von Substitutionsmitteln, die maximal bis zu einem Monat zulässig ist, als Teil der therapeutischen Verantwortung nunmehr gänzlich bei der behandelnden Ärztin bzw. beim behandelnden Arzt liegt. In der Umstellungsphase war es jedoch in manchen Fällen erforderlich, dass die Amtsärztin bzw. der Amtsarzt noch genaue Informationen, wie etwa die Vorlage einer Arbeitsbescheinigung, von der Klientin bzw. dem Klienten angefordert hat, um eine vollständige Beurteilung vor der Vidende der Substitutions-Dauerverschreibung vornehmen zu können. Aufgrund der gemeinsam mit dem niedergelassenen Bereich laufenden praktischen Anwendung sind diese Erfordernisse der Informationsabfragen nicht mehr erforderlich und werden daher auch nicht mehr durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In allen Bezirksgesundheitsämtern wurden die einheitlichen Abläufe hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Substitutionsvidierung angepasst und umgesetzt. Mittels Dienstanweisung vom 7. Jänner 2019 der Abteilungsleitung-Stellvertreterin an die vidierenden Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte wur-

den in diesem Zusammenhang die aktualisierten Bestimmungen der Suchtgiftverordnung erneut zusammengefasst in Erinnerung gerufen. Den novellierten gesetzlichen Bestimmungen zu Folge hat die Ärztin bzw. der Arzt die Gründe für eine Anordnung und die Dauer der Mitgabe sowie die Gründe die sie bzw. ihn in Annahme der Stabilität bewogen haben, nachvollziehbar zu dokumentieren. Der Amtsärztin bzw. dem Amtsarzt ist nach Aufforderung darüber Auskunft zu erteilen, auf Verlangen auch schriftlich. Auf die nun gänzliche therapeutische Verantwortung der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes wurde eindeutig hingewiesen. In der genannten Dienstanweisung wurde explizit festgehalten, dass die routinemäßige Prüfung der beruflichen Tätigkeit mittels Auszug aus der Versicherungsdatenbank bzw. einer Vorlage der Arbeitsbestätigung, der Amtsärztin bzw. dem Amtsarzt nicht obliegt. Allen vidierenden Amtsärztinnen bzw. Amtsärzten wurde diese Dienstanweisung nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung Nr. 15

In einer Standardarbeitsanweisung zur Substitutionsvidierung wären diesbezügliche organisatorische Abläufe verbindlich zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Standardarbeitsanweisung zur Festlegung innerorganisatorischer Abläufe zur Substitutionsvidierung nach den Bestimmungen der Suchtgiftverordnung wurde erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Standardarbeitsanweisung betreffend innerorganisatorische Abläufe zur Substitutionsvidierung wurde bereits im Juni 2019 erstellt. Die in der Standardarbeitsanweisung festgelegte Vorgehensweise wurde bis Mitte März 2020 angewendet. Genauso wurde auch das Projekt "Mobile Vidierung" in diesem Zeitraum fortgeführt.

Aufgrund des Auftretens von COVID-19 seit Mitte März 2020 beschloss der Nationalrat in Reaktion auf die Corona-Krise ein erstes Gesetzespaket, in welchem u.a. das Suchtmittelrecht - und damit die Opioid-Substitutionsbehandlung betroffen war.

Der neu geschaffene § 8a Abs. 1c des Suchtmittelgesetzes eröffnet der substituierenden Ärztin bzw. dem substituierenden Arzt nunmehr die Möglichkeit für Patientinnen bzw. Patienten, bei denen keine Hinweise für eine Mehrfachbehandlung vorliegen, eine Dauerverschreibung mit dem Vermerk "Vidierung nicht erforderlich" auszustellen. Ziel der neuen Bestimmungen ist zum einen der Schutz der Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte sowie der Patientinnen bzw. Patienten durch eine Reduktion der unmittelbaren physischen Kontakte ("social distancing"), zum anderen eine Entlastung der Amtsärztinnen bzw. Amtsärzte.

Es wurde in Zusammenarbeit mit der Sucht- und Drogenkoordination Wien gemeinnützige GmbH eine gemeinsame Vorgehensweise für Wien festgelegt.

Empfehlung Nr. 16

Bei allfälligen Zusammenlegungen der Standorte der Bezirksgesundheitsämter wäre auf das Sicherheitskonzept der Magistratsabteilung 15 Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei künftigen Zusammenlegungen wird auf das bestehende Sicherheitskonzept für Bezirksgesundheitsämter Bedacht genommen bzw. auf die dabei zugrundeliegende Thematik der Schutzerfordernisse eingegangen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Zusammenlegung des Bezirksgesundheitsamtes 2 und des Bezirksgesundheitsamtes 3 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 wurde auf das bestehende Sicherheitskonzept Bedacht genommen.

Empfehlung Nr. 17

Die Tätigkeiten nach dem Epidemiegesetz sollten hinsichtlich der amtsärztlichen und revisorischen Agenden sowie der Einbindung des Fachbereiches Infektionsvorsorge anhand von Standardarbeitsanweisungen geregelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Epidemiegesetz regelt das behördliche Vorgehen im Fall des Auftretens bestimmter Erkrankungen. Die Magistratsabteilung 15 vollzieht dieses Gesetz entsprechend dieser rechtlichen Vorgaben. Den Amtsärztinnen bzw. Amtsärzten steht zur Durchführung Personal unterstützend zur Verfügung, dessen Tätigkeitsbereich etwa bei den Desinfektionsassistentinnen bzw. Desinfektionsassistenten im Rahmen des Berufsgesetzes vorgegeben ist. Zudem werden die arbeitsplatzbezogenen Aufgaben über die Arbeitsplatzbeschreibung definiert. Bei Eintreffen einer Meldung über eine Infektionskrankheit muss die Amtsärztin bzw. der Amtsarzt entsprechend der ganz konkreten Situation die Lage bewerten und die Arbeitsaufträge dementsprechend anpassen. Demgemäß wird eine Standardarbeitsanweisung nur einen allgemeinen Ablauf abbilden können, da die jeweiligen Einsatzbedingungen immer voneinander abweichen können. Die Standardarbeitsanweisung über die innerorganisatorischen Abläufe und das Zusammenwirken verschiedener Organisationseinheiten wird daher auch unter diesem Gesichtspunkt erstellt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die derzeit laufende Corona-Pandemie machte erforderlich, dass Routinearbeiten derzeit postponiert sind. Des Weiteren waren organisatorische Änderungen erfor-

derlich, um an die Pandemiesituation zu adaptieren. Bezüglich COVID-19 wurden diverse Standardarbeitsanweisungen verfasst.

Empfehlung Nr. 18

Hinsichtlich der Schutzimpfungen wäre eine Aufgabenkritik mit dem Ziel einer grundsätzlichen Festlegung, ob bzw. unter welchen Rahmenbedingungen dieses Serviceangebot weiterhin durch die Magistratsabteilung 15 aufrechtzuerhalten sei, durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 15 hat ein Konzept zur Erhöhung der Durchimpfungsrate erarbeitet, welches eine Erhöhung der Serviceleistungen für die Bevölkerung beinhaltet. Einerseits soll durch gezielte Informationsangebote als auch durch ein Anmeldesystem mittels Webservice und Infotelefon der Zugang zu Impfangeboten erleichtert werden. Die Umsetzung des Konzeptes ist im laufenden Jahr vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Corona-Pandemie und die erforderlichen infektionspräventiven Vorgaben der Bundesregierung führten dazu, dass die Impftätigkeit in den Bezirksgesundheitsämtern ausgesetzt wurde, vor allem um dadurch Ressourcen zu schaffen, die für die Bewältigung der Pandemie benötigt wurden. Im Impfservice TownTown findet derzeit ein reduzierter Impfbetrieb statt. Um die Durchimpfung bei FSME sicherzustellen, wurde im Juli 2020 gemeinsam mit dem ASBÖ eine zweiwöchige FSME-Impfkation in der Messe durchgeführt. Für Herbst 2020 ist eine kostenlose Grippe-Impfkation für Wienerinnen bzw. Wiener in Planung.

Empfehlung Nr. 19

Sollte das Impfangebot der Bezirksgesundheitsämter weiter fortgeführt werden, wären basierend auf bereits bestehenden Lösungen anderer Stellen der Wiener Stadtverwaltung Verbesserungen im Termin- bzw. Wartezeitenmanagement vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend dem Konzept zur Erhöhung der Durchimpfungsrate wird im Laufe des Jahres 2019 ein Termin- und Wartezeitenmanagement an allen Impfstellen der Magistratsabteilung 15 etabliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit September 2019 wurde im Impfservice TownTown ausschließlich mittels Terminvergabesystem geimpft. Die Anmeldung kann Online erfolgen oder mittels telefonischer Einbuchung. Im Februar 2020 wurde in den Bezirksgesundheitsämtern das Terminvergabesystem eingeführt. Dies war für ein effizientes Management der Kundinnen- bzw. Kundenströme unerlässlich.

Empfehlung Nr. 20

In der dienststelleninternen Kostenrechnung sollten künftig die Menge und die zugehörigen Kosten sowohl der abgerufenen Impfdosen als auch der jeweiligen Ausschussmengen auf Kostenstellenebene dargestellt werden, um eine höhere Kostentransparenz und damit verbundene Steuerungsmöglichkeit zu erreichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit April 2017 können für die Bezirksgesundheitsämter und die zentrale Impfstelle in TownTown kostenstellenbezogen die abgerufenen Impfstoffdosen, Impfstoffkosten, Impfeinnahmen und die Ausschussmengen durch Bruch ausgewertet werden.

Die Magistratsabteilung 15 ist bemüht, einen Ausgleich zwischen Versorgungssicherheit mit Impfstoffen und Minimierung des Ausschusses zu erreichen. Dafür erfolgt ein laufender Austausch der Impfstoffe innerhalb aller Impfstellen der Magistratsabteilung 15 entsprechend deren unterschiedlicher Inanspruchnahme bzw. des Impfstoffverbrauches. Aufgrund dieser permanenten Bestandsveränderungen von Impfstoffen ist eine allgemeine Auswertung der Ausschussmenge durch Ablauf auf Kostenstellenebene nicht aussagekräftig. Daher wird eine Zuordnung von abgelaufenem Impfstoff zu den impfenden Kostenstellen durch eine Umlage nach einer zu definierenden Kennzahl (z.B. Impfstoffzahlen) durchgeführt werden. Die Abklärung mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit hat die Zweckmäßigkeit dieses Vorgehens bestätigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen und dem derzeitigen Betrieb von nur einer Impfstelle konnte die Umsetzung noch nicht vollständig durchgeführt werden.

Empfehlung Nr. 21

Die Teilnahme am bundesweiten E-Impfpass-Projekt wäre zu nutzen, um im Rahmen des Kinder-Impfprogrammes einen verwaltungsökonomischeren Prozess mit reduziertem Administrationsaufwand und geringerem Fehlerrisiko zu etablieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wien ist neben Steiermark und Niederösterreich Pilotregion für den Einsatz eines elektronischen Impfpasses. Das Erfordernis einer einfachen Abrechnungsmöglichkeit wurde bereits von allen Bundesländern dem Bundesministerium als Projektauftraggeber

vermittelt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe E-Impfpass der Pilotregionen bei der ELGA GmbH wird die Thematik einer administrativen Vereinfachung bei der Abrechnung des Kinderimpfprogrammes bereits behandelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für die Implementierung einer einfacheren Abrechnungsmöglichkeit im Rahmen der E-Impfpass-Pilotierung wurde die technische Umsetzung bereits konzeptioniert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind die Pilotparameter durch die ELGA GmbH angepasst worden. Um nach Schaffung der gesetzlichen einheitlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich Mitte November 2020 auch eine Pandemieimpfung elektronisch dokumentieren zu können, wurde eine mobile Version entwickelt und die Dateneingabe auf alle Altersgruppen ausgeweitet. Die elektronische Abrechnung ist in diese mobile Version noch nicht integriert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2020